

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 60. Ratssitzung vom 28. August 2019

1586. 2018/98

Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018:

**Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuer-
vergehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3834/2018): *Wir reichten diesen Vorstoss parallel zur Vorlage der Sozialdetektive ein, weil sie thematisch verwandt sind. Es geht um den Missbrauch und Diebstahl von öffentlichen Geldern und Guthaben. Das Büro wollte das Postulat damals nicht gemeinsam mit der Vorlage zu den Sozialdetektiven behandeln. Deshalb sind wir heute etwas verspätet mit diesem Postulat. Wer Steuern unterschlägt, hintergeht nicht einfach die Staatskasse. Wer Einkommen und Vermögen verschweigt, erschleicht sich öffentliche Leistungen und hintergeht damit die ehrlichen Mitbürger und Mitbürgerinnen und Unternehmer und Unternehmerinnen, die anständig und korrekt ihre Steuern zahlen. Ich spreche hier nicht von legitimen Steuerabzügen, die im Gesetz vorgesehen sind, sondern von der kriminellen Energie, die sich auf das Ausnutzen von Gesetzeslücken spezialisiert. Die Schweiz brachte den Vordenker einer liberalen Gesellschaft und eines liberalen Gesetzesstaats hervor – Jean-Jacque Rousseau. Er beschrieb den «contract social», der grob interpretiert einen ausgewogenen Gesellschaftsvertrag beschreibt, bei dem die Einzelnen mit ihrem rechtsschaffenden Handeln zum Gemeinwohl beitragen und dafür im Gegenzug rechtsstaatliche Sicherheit und persönliche Freiheit erhalten. Ein solcher Vertrag basiert wie jeder Vertrag auf gegenseitigem Vertrauen. Vertrauen der Einzelnen in den Staat und Vertrauen des Staats in die Einzelnen. Ein konkreter Ausdruck davon ist unser Schweizer Steuersystem, das nach Treu und Glauben funktioniert. Bürger und Bürgerinnen zahlen Steuern im Vertrauen darauf, dass der Staat damit öffentliche Leistungen finanziert und sich nicht selbst bereichert. Umgekehrt vertraut die Gemeinschaft darauf, dass der oder die Einzelne den Beitrag an das Gemeinwohl auch entrichten und sich an die Regeln von Gesetz und Anstand halten. Dieses gegenseitige Vertrauen ist die Grundvoraussetzung und die Essenz der aufgeklärten Gesellschaft, und wir müssen ihr Sorge tragen. Bei Steuervergehen handelt es sich also nicht einfach um kleine Kavaliersdelikte. Es ist ein Betrug an der Gemeinschaft und ein Verrat am «contract social». Sie beschädigen die Vertrauensbasis, die Staat und Einzelne miteinander teilen. Der Gesellschaftsvertrag ist in Bezug auf die Steuern leider schon lange aus dem Gleichgewicht geraten. Ich erinnere an die «Paradise Papers» und die «Panama Papers» und die Geschäftspraktiken unserer Grossbanken – Grossbanken mussten als Folge milliardenschwere Zahlungen leisten. Die Schamlosigkeit dieser Steuervergehen konsternierten uns zu recht und machten uns ohnmächtig. Man zweifelte, ob der Gesellschaftsvertrag in unserem Land überhaupt noch besteht oder ob die ehrlichen, kleinen Leute nicht*

einfach die Dummen in diesem Spiel sind, die mit ihrem Portemonnaie das Gemeinwesen alimentieren. Wir werden nicht nur betrogen, sondern auch noch verspottet und verhöhnt mit dem hochtragenden Glauben, es sei jeder selber schuld, wenn er keine Millionen Franken besitzt, die er in Steueroasen oder Offshore-Inseln verschieben kann. Jeder ist selber schuld, der einen Lohnausweis hat, den man versteuern muss. Unsere Gesellschaft hat das noch nicht verarbeitet. Man konnte bis anhin kein Umdenken feststellen. Die Bevölkerung ist zu recht empört und verachtet diesen gierigen Egoismus. Das ist nämlich nichts anderes als der primitive Naturzustand, wie ihn Rousseau damals beschrieb. Wir dachten, wir hätten diesen Zustand mit einer aufgeklärten, entwickelten Zivilisation längst überwunden – vielleicht haben wir uns geirrt. Es liegt in der Natur der versteckten Vermögen und Einkommen, dass wir die Dimension nicht genau kennen, sondern nur erahnen können. Aber bereits die bekannten Zahlen und Fakten geben einen Eindruck. In der Medienmitteilung des kantonalen Steueramtes aus dem Januar 2019 sind die Zahlen für den Kanton Zürich festgehalten. Alleine durch Selbstanzeigen wurden 1,5 Milliarden Franken unversteuerte Vermögen aufgedeckt. Und alleine im Jahr 2018 waren es bei den bisher nicht deklarierten Einkünften 260 Millionen Franken. Das wurde alles nur bekannt dank dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland. Dieser brachte dem Kanton Zürich und den Gemeinden fast 100 Millionen Franken mehr Steuern ein. Das ist Steuergeld, das rechtmässig dem Kanton Zürich und uns allen zusteht. Das ist Steuergeld, das in den Schulen, in den Spitälern, bei der Polizei, beim Strassenunterhalt oder bei der Sozialhilfe fehlt. Man kann nicht wirklich ahnen, wie viel unversteuertes Vermögen oder Einkommen noch irgendwo schlummert und nicht aufgedeckt wird. Im Inland gibt es nämlich keinen automatischen Informationsaustausch. Man kann aber davon ausgehen, dass die Steuersumme, die sich eröffnen würde, im Vergleich zu den 1,6 Millionen Franken pro Jahr unrechtmässiger Sozialhilfebezug um ein Vielfaches übersteigt. Bei den missbräuchlichen Sozialhilfebezügen wird sofort nach repressiven Massnahmen gerufen, weil die Bevölkerung keinen Betrug duldet. Das Vertrauen wird missbraucht und das Einhalten des Gesellschaftsvertrags wird scharf und konsequent eingefordert. Aber weshalb drückt die Politik ein Auge zu, wenn sie von Millionären und Grosskapitalisten betrogen wird? Die, die am lautesten gegen die Sozialhilfebetrüger schreien, werden sehr ruhig, wenn es darum geht, die Trickserien der grossen Steuerbetrüger anzuprangern. Sie lassen sich also lieber von reichen Menschen als von armen betrügen. Das ist ziemlich absurd und scheinheilig. Deshalb ist die SP der Meinung, dass es griffige Mittel gegen schwere Steuervergehen braucht. Nur so schaffen wir es, das Vertrauen in unser solidarisches Steuersystem und in den «contract social» wiederherzustellen. Auf der kommunalen Ebene haben wir in Sachen Steuergesetzgebung leider relativ wenig Handhabe. Aber die Handhabe, die wir haben, müssen wir maximal ausnutzen. Die Stadtverwaltung hat ein eigenes Inspektorat, städtische Angestellte, die ihre Arbeit unter Aufsicht und im Rahmen des Rechts erledigen. Sorgen wir also dafür, dass das Inspektorat auch da eingesetzt werden kann, wo die grossen Steuermittel betrogen werden. So kann das Vertrauen in den Gesellschaftsvertrag wenigstens ein wenig wiederhergestellt werden.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist der falsche Ort und die falsche Zeit für diesen Vorstoss. Der zweite Satz im Vorstoss bringt es schon auf den

Punkt: «Auf Kantonal- und Bundesebene ist darauf hinzuwirken, ...» Der richtige Zeitpunkt für eine solche Diskussion ist der Montag in diesem Haus. Am Montag können Ihre SP-Kantonsräte darüber diskutieren, aber nicht wir hier am Mittwoch. Ihre Kantonsräte könnten einen solchen Vorstoss direkt einbringen – auch auf nationaler Ebene könnten Sie einen solchen Vorstoss direkt einbringen. Vergehen und Betrug wird immer gerne in die selbe Pfanne geworfen, obwohl es zwei unterschiedliche Dinge sind. Steuerhinterziehung liegt dann vor, wenn die steuerpflichtige Person bewirkt, dass ihr Einkommen oder Vermögen zu Unrecht unvollständig, falsch oder gar nicht angegeben wird. Das ist keine Übertretung im strafrechtlichen Sinne und wird auch nur gebüsst. Eine steuerpflichtige Person, die aber absichtlich Steuerbetrug mit gefälschten Urkunden begeht, begeht ein ganz anderes Delikt und ich bitte Sie, diese beiden Dinge nicht zu verwechseln. Beim Sozialhilfebetrug geht es um eine Leistung, die man unrechtmässig bezieht. Natürlich gibt es immer und überall Ausnahmen, aber die Steuerehrlichkeit nach Treu und Glauben ist im Allgemeinen sehr gut. Die Steuerbehörde macht eine gute Arbeit und Wertschriftenhandel oder unversteuerte Liegenschaften kommen früher oder später immer ans Licht. Die technische Machbarkeit des Postulats lässt einige Fragen offen – soll unter den Matratzen nach Millionen gesucht werden? Es ist mir auch unklar, wie man den verdächtigen Personen die Gelegenheit geben möchte, Stellung zu beziehen, bevor man sie observieren will. Es spricht alles gegen den Vorstoss und es ist hier und jetzt das falsche Parlament und der falsche Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): *Es ist nachvollziehbar, dass Steuer- und Sozialleistungsdelikte in Verbindung gebracht werden. In beiden Fällen geht es darum, staatliche oder staatlich regulierte Institutionen durch illegale Falschangaben der Betroffenen um Geld gebracht werden. Falschangaben, Bezug überhöhter Staatsleistungen oder zu tiefe Steuerzahlungen sind bezüglich des Unrechtsgehalts juristisch gesehen sicherlich vergleichbar. Die GLP wehrt sich aber sehr stark dagegen, dass man die beiden Themen vermischt oder gegeneinander ausspielt. Im Austausch mit kantonalen Steuerexperten sieht man zur Zeit keinen behördlichen Bedarf für Observationen. Wir haben teils griffige Instrumente, mit denen wir Steuerdelikte aufdecken können. Eine Buchprüfung bringt sicherlich mehr als jegliche Art von Observation. Ich glaube auch, dass eine Observation bei Privatpersonen in der Regel sehr wenig bringen wird. Weitere Möglichkeiten der Steuerbehörde sind Sachverständige oder das Einsehen von Belegen. Es gibt auch das Instrument der Zeugeneinvernahme, auch wenn dieses Instrument im Moment noch nicht häufig genutzt wird. Wir sind der Meinung, dass diese Instrumente sicherlich gestärkt und vielleicht auch gezielter angewendet werden sollten. Es gibt auf Bundesebene auch für sehr schwere Fälle aus dem Steuerrecht eine Sonderklausel, mit der der Bundesrat bei begründetem Verdacht auf schwere Steuerwiderhandlung spezielle Untersuchungen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen veranlassen kann. Auch wenn man hier manchmal etwas genauer hinschauen müsste, legitimiert das noch lange keine Observation. Alles in allem sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss in diesem Parlament mit diesen Inhalten nicht zielführend ist. Wir geben aber zusammenfassend recht, dass man dem Staat genügend Mittel zur Verfügung stellen muss, damit die vor-*

handenen Instrumente zielführend eingesetzt werden können. Die GLP goutiert aus unserem Rechtsverständnis heraus ganz bestimmt weder Steuerdelikte, noch den Missbrauch von Sozialhilfebezug.

Christina Schiller (AL): Was ist passiert, dass die SP einen Vorstoss einreicht, der ein gesetzliche Grundlage für die städtische Steuerbehörde zur Observation enthält? Die SP will schlicht ihr schlechtes Gewissen wegen ihrer Zustimmung zu den Sozialdetektiven kompensieren. Damals war sie verantwortlich, dass die Jagd auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft ermöglicht wurde. Mit diesem Vorstoss geht die Jagd auf die Kleinen in die nächste Runde. Die Stadt Zürich ist zuständig für allgemeinere, kleinere Steuergeschäfte. Sie scannt Steuerunterlagen ein, lagert sie ein und schätzt den Normalbürger und die Normalbürgerin ein. Für diese Dienstleistung erhielt sie letztes Jahr vom Kanton und der Kirche und der Gemeinde 26 Millionen Franken. Für die grossen Fische sind die kantonalen Steuerkommissarinnen zuständig. Wenn Sie die Observation nun städtisch einfordern, beginnt die Jagd auf die Kleinen. Das ist absurd. Wir von der AL sind immer noch der Ansicht, dass es höchst problematisch ist, wenn die Verwaltung Aufgaben der Polizei übernimmt. Das verstösst klar gegen die Gewaltentrennung. Um Steuerbetrug aufzudecken, braucht es keine sogenannten Detektive, die die Grundrechte der Bürgerinnen verletzen. Es braucht Steuerkommissarinnen. Das zeigen auch die Zahlen des Bundes. Ein Steuerkommissar oder eine Steuerkommissarin bringt eine Million Franken an Zusatzsteuer ein. Dafür müssen Sie nicht Steuerpflichtige im öffentlichen Raum mit fraglichen Mitteln überwachen, sondern Revisorinnen und Buchprüferinnen einstellen und Zahlen überwachen. Mit Ihrem Vorstoss machen Sie sich nur unsozialer und unglaubwürdiger.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Schadenssummen aus dem Sozialhilfemissbrauch und aus der Steuerhinterziehung stehen in keinem Verhältnis. Bei der Steuerhinterziehung geht es um sehr viel mehr Geld und trotzdem werden wir den Vorstoss ablehnen. Wir wollen keine Behörde, die lokal überwacht. Wir stellen die Grundrechte sehr viel höher als die Überwachung. Wir wollen keine Observationen – weder in der Sozialversicherung, noch in der Steuerhinterziehung. Bei einem Verdacht soll die Polizei eingesetzt werden. Die vorher aufgeführten Beispiele sind dank der Polizei aufgefliegen. Das grosse Problem ist das eigentliche Steuergesetz. Es gibt viele Möglichkeiten und auch die neue Steuervorlage, über die wir abstimmen, ermöglicht viele Tricks, wie zum Beispiel die sogenannten Patentboxen, mit denen man die Steuern «optimieren» kann. Mit diesen können Anwälte Schlupflöcher finden, damit die Superreichen noch weniger Steuern zahlen müssen und Milliarden von Steuern dem Staat entzogen werden. Das nennt sich nett «optimieren». Ethisch gesehen, müsste man die Hände von solchen Tricks lassen. Es braucht eine Trendwende, aber keine lokale Überwachung, sondern genügend Steuerkommissare und Steuerkommissarinnen, die die Steueroptimierung genau überprüfen und so Milliarden Franken sichern können.

Alexander Brunner (FDP): Dieser Streit hier begann mit der Besprechung der berühmten Observationsverordnung in der Sozialkommission. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die SP unter der Leitung von STR Raphael Golta damals für die Observierung

war. Koni Loepfe als Mitglied der Sozialbehörde setzte sich für die Observationsverordnung gegen andere Elemente der eigenen SP ein. Wenn ich mich richtig erinnere, kam die Idee der Steuerüberwachung nicht von der SP, sondern von den Grünen – die heute aber dagegen stimmen. Die UBS zahlt im Kanton Zürich 460 Millionen Franken Steuern, das ist etwa 10 Prozent des gesamten Steuereinkommens, das Sie sehr gerne für diverse Projekte ausgeben. Wenn es der SP ernst wäre, dürfte Sie das Geld von Anfang an gar nicht für ihre Projekte ausgeben. Ich finde es aber spannend, wenn man den Gedanken der SP weiterdenkt. Am Ende bleibt die SP stringent für eine Observation und will weiterhin überwachen. Auch wenn es nicht in der Observationsverordnung steht, suchen Sie neue Elemente, wie man eine Überwachung fortsetzen könnte. Das Fazit aus der ganzen Diskussion ist für mich, dass die SP sich weiterhin für einen Überwachungsstaat einsetzt. Die Sozialhilfeempfänger sind ein klar definiertes Publikum, das aufgrund seiner finanziellen Lage Leistungen vom Staat erhält. Steuerzahler sind wir hingegen alle. Es müssten demzufolge eigentlich alle Steuerzahler überwacht werden, weil jeder suspekt ist. Ich freue mich schon auf die Diskussion, wie man alle Steuerzahler mit GPS-Sendern ausrüsten kann, damit alle überwacht werden können und keine Steuerdelikte mehr begangen werden.

Ernst Danner (EVP): Wir sind anscheinend die einzigen, die diesen SP-Vorstoss unterstützen. Wir sind konsequent; wir haben auch bei der Sozialhilfe für Observation gestimmt. Wenn man sich die Verordnung des Bundesrats ansieht, sieht man auch, dass Observation in der Sozialhilfe sehr verhältnismässig umgesetzt wurde. Es wird kein CEO mit seinem Privatjet Angst haben müssen, dass ihm Drohnen nachfliegen werden, die sein Steuerversteck aufdecken wollen. Konsequenterweise muss man die Observation auch bei anderen schweren Delikten in Betracht ziehen. Die SP ist zudem zurückhaltender als wir das bei der Sozialhilfe waren. Bei einem begründeten Verdacht auf erschlichene Leistungen, läuft man in die Gefahr einer Observation. Ob man den Staat hintergeht, indem man Leistungen in Anspruch nimmt, oder indem man ihm Geld, das ihm zusteht, hinterzieht, läuft für den Buchhalter genau auf das selbe heraus. Da gibt es keine Unterschiede. Ich glaube nicht, dass eine massenhafte Observationsgefahr entstehen würde. Das würde ja suggerieren, dass massenhaft Steuern hinterzogen werden. Davon gehe ich nicht aus. Die ganze Angelegenheit ist verhältnismässig. Das einzige Fragezeichen steht bei der Frage der Tauglichkeit. Man wird sehen, ob es wirklich etwas bewirkt. Trotzdem muss man prüfen, ob die Instrumente nützen könnten.

Luca Maggi (Grüne): Ich wollte ursprünglich auch über das schlechte Gewissen der SP wegen der Observation von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezüglern sprechen. Aber man muss der SP auch zugutehalten, dass die Intuition hinter diesem Vorstoss eine gute ist. Genau da, wo es um die Reichen und Grossen geht und wo der Staat um Millionen von Steuerfranken betrogen wird, will die FDP nicht hinsehen. Bei kleinen Delikten können ihr die Strafen aber nicht hart genug sein. Niemand von Ihnen hat sich je über den massiven Ausbau der Videoüberwachung in dieser Stadt beklagt. Nächste Woche werden wir über einen Vorstoss sprechen, in dem es darum geht, dass man in dieser Stadt nicht verdeckt und heimlich alle Bürger und Bürgerinnen überwachen darf. Die Grundrechte und die Privatsphäre müssen hochgehalten werden. Sie haben dann die Möglichkeit, uns zu zeigen, dass Sie es mit den Grundrechten und der Privatsphäre

ernst meinen und dass Sie nicht einfach alle überwachen wollen.

Duri Beer (SP): *Unter dem Titel «40 000 Steuersünder zeigen sich selber an» beschreibt David Vonplon am 7. Februar 2019 in einem Artikel in der NZZ, dass sich 100 000 bis 150 000 Menschen wegen Steuerhinterziehung selbst anzeigten. Die Motivation dieser Menschen, sich zu melden, waren die Folgen des automatischen Informationsaustausches, die ihre Machenschaften aufgedeckt hätten. Im Artikel ist die Rede davon, dass 50 Milliarden Franken hinterzogen wurden, die wir in den letzten 10 Jahren für den ökologischen Wandel, die Kinderbetreuung oder die Einrichtung der Gleichstellung gebraucht hätten und die wir auch in Zukunft brauchen werden. Die Ironie dabei ist, dass sich die kleinen Fische und nicht die grossen Fische gemeldet haben. Die AL soll mir erklären, wie die Steuerkommissare des Kantons, die in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet haben, weiterhin erfolgreich sein sollen. Wenn ich die Argumentation höre, weshalb Sie unseren Vorstoss ablehnen, bin ich optimistisch. Markus Baumann (GLP) sagte, die GLP befürworte genügend Mittel auf kantonaler und Bundesebene. Ich bitte Sie, lassen Sie uns die dicken Fische finden – auch im Hinblick auf den ökologischen Wandel und die damit verbundenen bevorstehenden Investitionen.*

Andreas Egli (FDP): *Ich unterstelle der SP-Fraktion nicht, dass die Absicht des Vorstosses mehr Überwachung ist. Wenn man den Vorstoss aber eins zu eins umsetzen würde, wäre das trotzdem die Folge. Ob jemand in schwerem Masse Steuern hinterzieht, sieht man erst, wenn das Resultat vorliegt. Um das herauszufinden, müsste also faktisch jeder überwacht werden. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass mithilfe der Selbstdeklaration Geld zum Vorschein kam. Wir sind durchaus der Meinung, dass Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und Firmen korrekt Steuern zahlen sollen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass dieses Geld immer direkt ausgegeben werden sollte. Im einen oder anderen Fall könnte durchaus eine Steuersenkung ermöglicht werden. Wir haben also durchaus ein Interesse, dass die Steuern korrekt gezahlt werden. Damit Sie uns nicht vorwerfen können, wir würden uns vor die Gutverdienenenden stellen, gehen wir in dieser Abstimmung in die Enthaltung. Wir finden, dass Gutverdienende auch richtig Steuern zahlen sollen. Wer schwere Steuervergehen begeht, soll mit den entsprechenden Mitteln behandelt werden und entsprechende Verfahren müssen folgen. Das ändert aber nichts daran, dass es keinen Sinn macht, beliebig viele Steuerbeamte anzustellen. Diese haben ihrerseits Druck, die entsprechenden Zahlen einzubringen. Das führt dazu, dass Firmen und Privatpersonen drangsaliert werden, die es nicht verdient haben, nur damit das Geld für die Steuerkommissare und Steuerkommissarinnen wieder eingebracht werden kann. Korrekt versteuern ist wichtig, aber eine allgemeine Massenüberwachung ist der falsche Weg, dies zu überprüfen. Wir anerkennen, dass Sie den Sozialversicherungsvorstoss unterstützt haben und deshalb enthalten wir uns.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Grundsätzlich ist der Spielraum einer Gemeinde im Steuerbereich relativ klein. Die Gemeinden sind im Prinzip nur im Auftrag des Kantons tätig und schätzen auch nur die natürlichen Personen ein und dies auch nur bis zu einem gewissen*



7 / 7

Steuerdatum. Es wurde heute gesagt, das Vertrauen in das Steuerwesen sei sehr gering. Ich teile diese Einschätzung nicht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Tätigkeit ist allgemein in der Schweiz grundsätzlich hoch. Grundsätzlich ist auch jede Behörde bei Verdacht auf schwere Delikte von Amtes wegen verpflichtet, eine Anzeige zu erstatten. Die Verfolgung ist bei schweren Steuervergehen und Steuerbetrug aber Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde. Bei der Steuerhinterziehung sind keine Zwangsmassnahmen im Bundesrecht vorgesehen und auch im Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes sind keine allgemeinen Mitwirkungspflichten von Dritten vorgesehen. Das Schweizer Steuerrecht setzt auf Vertrauen. Der Bund selbst hat bei der eidgenössischen Steuerverwaltung die Möglichkeit von Untersuchungsmassnahmen. Er kann dort auch Zwangsmassnahmen einsetzen. Das können Gemeinden nicht. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Motion für die Grundlage des Kantons abgelehnt. Das wäre die richtige Ebene, wenn man diesen Bereich verfolgen will. Die Stadt kann aber vertieft Wohnsitzabklärungen machen und Hinweisen nachgehen. Das führte auch bereits zu weiteren Steuerfällen. So, wie es das Postulat fordert, liegt die Aufgabe aber nicht in der Kompetenz des kommunalen Steueramts. Der Stadtrat nimmt das Postulat aber entgegen und wird sich in diese Richtung beim Regierungsrat äussern und dafür einsetzen, dass wir die Wohnsitzabklärungen weiterhin verfolgen können.

Das Postulat wird mit 41 gegen 50 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat